



Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Frau Dr. Irene Pakuscher
Referat III B 4
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

III B 4 – 3610/9-31
379/2017

P/16; M/5

20.09.2018

***Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der DPMA-
Verordnung (DPMAV) und der Verordnung über den elektronischen
Rechtsverkehr beim Deutschen Patent- und Markenamt (ERVDPMAV)***

Sehr geehrte Frau Dr. Pakuscher,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs einer Verordnung zur Änderung der DPMA-Verordnung (DPMAV) und der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Deutschen Patent- und Markenamt (ERVDPMAV).

Artikel 1 – Änderung der DPMA-Verordnung

Wir halten die vorgesehenen Änderungen der DPMA-Verordnung für sinnvoll und begrüßen insbesondere die Klarstellung des § 16 und die Ergänzung des § 28 Absatz 4, da es in der Vergangenheit, wenn auch nur in Einzelfällen, zu Fehlschreibungen gekommen ist, die nachträglich wieder rückgängig gemacht werden mussten.

Artikel 2 – Änderung der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Deutschen Patent- und Markenamt

Die beabsichtigten Änderungen der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr begrüßen wir. Der finanzielle und zeitliche Aufwand für die Integration der technischen Änderungen der Software kann im Rahmen von anstehenden Updates der Software abgedeckt werden.

Von Vorteil ist auch die vorgesehene Möglichkeit den – elektronischen – Antrag auf internationale Registrierung signaturfrei zu stellen sowie die Bekanntgabe weiterer signaturfreier Verfahrenshandlungen über die Internetseite des DPMA, da das Bundesgesetzblatt bei Anmeldern und Anwälten üblicherweise nicht geführt wird, wenn auch entsprechende Bekanntmachungen regelmäßig im Blatt für PMZ zusätzlich veröffentlicht wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christof Keussen
Vizepräsident

gez. Dr. Jost Lempert
Vorsitzender des Patent- und
Gebrauchsmusterrechtsausschusses